

# Schulgeldermässigung

## 1. Bestimmungen

Auf Gesuch hin kann für Musikschüler/innen in finanziell schwierigen Verhältnissen eine Schulgeldermässigung gewährt werden. Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem Einkommen der letzten definitiven Steuertaxation. Schulgeldermässigung wird nur auf **ein Instrument und auf 30-Minuten-Unterricht** gewährt (ausgenommen Kantonsschüler/innen im obligatorischen Unterricht und Lernende der Talentförderung).

Massgebendes Einkommen	Massgebendes Einkommen	Ermässigung des Schulgeldes um
	bis Fr. 30'000.–	70 %
von Fr. 30'001.–	bis Fr. 40'000.–	40%
von Fr. 40'001.–	bis Fr. 50'000.–	10 %
über Fr. 50'000.–		0 %

## 2. Berechnung des massgebenden Einkommens

Das für die Schulgeldermässigung massgebende Einkommen ergibt sich anhand folgender Berechnung:

- Steuerbares Einkommen (Ziffer 380)
  - + Beiträge Säule 3a (Ziffern 260 + 261)
  - + Einkäufe Säule 2 (Ziffern 280 + 282)
  - + Verrechenbare Geschäftsverluste aus Vorjahren (Ziffer 290)
  - + 10% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 470)
  - + Differenz Liegenschaftsunterhalt effektiv zu pauschal
  - = **Massgebendes Einkommen**

## 3. Gesuch für das Schuljahr 2022/23

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Steuerdomizil: \_\_\_\_\_ Quellensteuerpflichtig: ja  nein

Steuerbares Einkommen: \_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

### Als Erziehungsberechtigte/r von:

Name	Vorname	Instrument

### ersuche ich um Ermässigung des Schulgeldes.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass das Steueramt die Einteilung in die Rabattstufe aufgrund des steuerbaren Einkommens für die Schulgeldermässigung vornehmen darf.

- Gesuch vollständig ausgefüllt bis zum **Anmeldeschluss vom Samstag, 14. Mai 2022** einsenden an: Musikschule Region Malter, Weihermatte 4, Postfach 161, 6102 Malter
- Weitergehende finanzielle Unterstützung kann direkt bei der eigenen Wohngemeinde beantragt werden.